

SGA-BULLETTIN

4/97

Zeitung der Sozialistisch-Grünen Alternative Zug

Dezember 1997



**Ladenöffnungs-
zeiten:
Nur Weih-
nachtsmänner
machen Über-
stunden**



Zuger Frauenkulturtage 1997...



Inhaltsverzeichnis

Ladenöffnungszeiten	
Episoden aus einem Abstimmungskampf	Seite 4
GSOA	
Solidarität schafft Sicherheit	Seite 7
Frauenschwingen	
Böse Mädchen schwingen gut	Seite 8
Interview	
« Jeder hat seine Meinung »	Seite 10
Filmkritik	
Bond vs. Austin Powers	Seite 13
Majorabstimmung	
Die längste Kampagne	Seite 14
Kantonsrat	
Coop ante portas?	Seite 16
Regierunsrat	
Zuger Kriminalitäten	Seite 18
Spitalplanung	
Anarchie in der Zuger Spitallandschaft?	Seite 20
Frontal	Seite 22

Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

SGA-Bulletin Nr. 4/97, Dezember 1997; erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Förderverein pro SGA-Bulletin

Adresse: SGA-Bulletin, % Martin Stuber, Bleichmattweg 5, 6300 Zug; Telefon: 7118633

Redaktion: Natalie Chiodi, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss

Layout: Markus Müller

Belichtung und Druck: Victor Holz AG, Steinhausen

Auflage: 1150

Abonnements: Fr. 20.-; Mitgliederbeitrag Förderverein: Fr. 100.-

Redaktionsschluss Nr. 1/98: Freitag, 6. März Erscheinungdatum: Dienstag, 24. März 1998

Der Wind kehrt

Gross war die Genugtuung nach der letzten kantonalen Abstimmung: die Stimmung, welche die Welschen so treffend als «ras le bol» bezeichnen, hat auch das Zugerland erreicht - es reicht! Angesichts des im Zuge von Wirtschaftskrise, Globalisierung und Deregulierung rasant voranschreitenden Strukturwandels und Sozialabbaus auch im reichen Kanton Zug haben die Stimmberechtigten ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sicher haben für das überdeutliche Resultat bei der Abstimmung über die Ladenöffnungszeiten auch noch andere Faktoren eine Rolle gespielt. Im kleinen, mehrheitlich katholischen Kanton Zug geniessen Ruhe- und Feiertage und vielleicht auch der Feierabend halt immer noch eine grössere Bedeutung als etwa in der protestantischen Grossstadt Zürich. Und dass bei den NEIN die eine oder andere «Wenn schon Deregulieren, dann aber richtig»-Stimme war, mag zutreffen.

Trotzdem überwiegt im Rückblick gerade angesichts der Kampagne beider Seiten das Gefühl, dass «die unten» sich nicht mehr einfach alles von «denen da oben» aufschwätzen oder aufzwingen lassen wollen. Das bald seit Jahrzehnten ohne Unterbruch in unsere Köpfe gehämmerte neoliberale Credo, dass alles gut wird, wenn wir nur den Markt möglichst ungehindert wirken - allzuoft auch wüten - lassen, hat angesichts des hohen Preises, den die Opfer in Form von Stress, Sockelarbeitslosigkeit, Reallohn- und Sozialabbau bezahlen, seine Durchschlagskraft verloren.



Erkannt wurde von einer Mehrheit, dass die Verschiebung der Gewichte zugunsten der Grossen wenigstens im lokalen Wirtschaftskampf nicht einfach gottgegeben hingenommen werden muss.

Gemerkt hat das offenbar auch der Teil des Klein- und Mittelgewerbes, welcher vor allem während des Schlusspurtes im Abstimmungskampf deutlich Stellung bezogen hat. Da sah sich die Führungsspitze des Gewerbeverbandes plötzlich ziemlich isoliert an der Seite der Grossverteiler. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass sich das Klein- und Mittelgewerbe tatsächlich fragen müsste, wessen Interesse sein Verband denn nun eigentlich vertritt.

Kommt hinzu, dass die im «Gewerbe aktuell» Monat für Monat mehr oder weniger penetrant prä-sentierete Botschaft, dass per definitionem nur die bürgerlichen Parteien die Interessen «des Gewerbes» wahrnehmen, im letzten Abstimmungskampf mehr als nur Lackschaden erlitten hat.

Eine ähnliche Konstellation könnte schon bald wieder entstehen, wenn bei der Revision des

kantonalen Planungs- und Baugesetzes die zugelassene Ladenfläche ausserhalb der Kernzonen für regionale Einkaufszentren erhöht werden soll (vgl. S. 16 in dieser Nummer). Auf den hier zu erwartenden Abstimmungskampf dürfen wir gespannt sein.

Der blinde, manchmal schon fast religiös anmutende Marktglaube hat in der letzten Abstimmung noch in einer anderen Hinsicht Schaden genommen. Die NEIN-Kampagne hat bewusst auch das Einkaufsverhalten der Leute thematisiert, und hier liegt je nach Sichtweise - ein enormes Potential brach, respektive ist eine tiefgreifende Veränderung der Einkaufskultur nötig, welche wohl die wirksamste Barriere gegen das Lädelersterben und den ungeheuren Materialverschleiss unserer Konsumgesellschaft bilden könnte. Ich meine, die Abkehr vom eher gedankenlosen Billigkonsum hin zu einem bewussteren, von langfristigen Qualitätsdenken geprägten und deshalb kompetente Beratung erfordernden Einkaufsverhalten müsste in einer immer noch sehr reichen Gesellschaft wie der Schweiz eigentlich möglich sein.

Dass dies kein Privileg der Ober- und Mittelschichten sein darf, sollte für uns Alternative selbstverständlich sein. Es entspricht deshalb einer konsequenten Politik, wenn wir an vorderster Front gegen Reallohnabbau und Umverteilung des Reichtums von unten nach oben kämpfen. Der Rückhalt für diese Position ist stärker als auch schon - freuen wir uns darüber!

■ Martin Stuber

Episoden aus einem Abstimmungskampf

Wir haben uns sehr gefreut, dass am 23. November 1997 das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und die Öffnungszeiten der Geschäfte, wie es korrekt heisst, mit 61 Prozent Neinstimmen, bei einer Stimmbeteiligung kantonal von 37 Prozent, deutlich verworfen wurde. Ähnliche Vorlagen hatten bisher in keinem der 5 Kantone, in denen es zur Volksabstimmung kam, eine Chance.

Ruth Wyss*

In der Stadt Zürich hingegen wurde der Vorlage betreffend Ladenöffnungszeiten - Verlängerung werktags bis 20.00 Uhr - mit knapp 70 Prozent zugestimmt, vor 4 Jahren noch, ein fast identisches Gesetz mit 54 Prozent abgelehnt.

Unsichere Vereinbarungen

Den Umschwung bewirkten wohl die Vereinbarungen zwischen dem Kaufmännischen Verband und Gewerkschaft VHTL, und der City - Vereinigung und Gewerbeverband. Die Abmachungen, die gewisse Arbeitsbedingungen für den Abendverkauf regeln, bewogen die beteiligte Gewerkschaft, die SP und die EVP, die Ja - Parole herauszugeben. Weil jedoch die getroffenen Vereinbarungen nicht verbindlich festgeschrieben sind und sich kein Rechtsanspruch ableiten lässt, lehnten die Unia und andere das neue Gesetz weiterhin ab.

Zur Vorgeschichte

21. Januar 1997

Die vom Regierungsrat aufgrund der Motion Andrea Hodel, März 1995, für ein neues Gesetz «über die öffentlichen Ruhetage und die Öffnungszeiten der Geschäfte» ausgearbeitete Vorlage wird dem Kantonsrat vorgelegt.

Neben unangefochtenen Änderungen beinhaltete es folgende La-



«Nun braucht die Aklinin doch keinen neuen Verkäuferin!»

Bild: Bulletin

denöffnungszeiten: 4 Sonntage pro Jahr, 2 Abendverkäufe bis 21.30 Uhr pro Woche und samstags bis 19.00 Uhr.

13. März 1997

1. Lesung im Kantonsrat: Der Antrag der Kommission, samstags nur bis 17.00 Uhr, wird vom KR abgelehnt. (Die Verkürzung am Samstag von 19.00 Uhr auf 17.00 Uhr wurde in der Kommission auf Antrag von Sybilla Schmid gutgeheissen.)

26. Juni 1997

2. Lesung: Resultat = 2 Sonntage, 2 Abendverkäufe bis 21.30 Uhr, samstags bis 19.00 Uhr.

Die Anträge, nur 1 Abendverkauf pro Woche von Sybilla Schmid und samstags bis 17.00 Uhr von Othmar Birri, wurden abgelehnt.

Ohne arbeitsrechtliche Verbesserungen wollten wir eine solche Ausweitung nicht hinnehmen!

30. Juni 1997

Aufgrund der Resultate der 2. Lesung wurde von der Alternativen Fraktion spontan beschlossen, das Referendum zu ergreifen.

Innerhalb weniger Tage hat Toni Kleimann, Kantonsrat Frische Brise Steinhausen, einen rechtsgültigen Referendumsbogen entworfen und Personen von Rechts und Links für die Komiteebildung gewonnen. Noch bestand grosse Unsicherheit, ob 1500 Unterschriften während der Sommerferienzeit erreicht werden könnten. Unter der Mithilfe vieler Detailhandelsgeschäfte, der Gewerkschaften und sonstiger Helferinnen und

Helfer brachten wir innerhalb von 7 Wochen stolze 3663 gültige Unterschriften zusammen. Am 2. September konnten diese der Staatskanzlei übergeben werden.

Am 24. September 1997

wurde das Abstimmungskomitee «gegen unsinnig lange Ladenöffnungszeiten» gegründet. Vertreten

Aus dem Abstimmungskampf

Originelles:

Siehe Inserat «Aklin» auf dieser Seite

Kurioses:

Abendverkäufe aufteilen: z. B. am Donnerstag Kleider- und am Freitag

praktisch identisch und die darin gemachten Aussagen persönlich an Leute unserer Seite gerichtet, z.B. an Herrn Josy von Wyl und Frau Ruth Wyss (siehe Inserate). Unterschrieben waren diese Texte von 2 Verkäuferinnen. Durch einen Telefonanruf an eine der Unterzeichnerinnen erfuhr wir, dass nicht sie, sondern ihr Chef den personenbezogenen Text geschrieben habe, sie mit dem Inhalt aber gänzlich einverstanden sei. Ihren Arbeitsort gab sie nicht preis.

Aufs «Geratewohl» fragte Toni Kleimann im MANOR nach besagter Verkäuferin. Zur zweiten Unterzeichnerin geführt, konnte er nur das Stichwort Zeitungsanzeige äussern und schon begab sich diese sofort an das Telefon. Einen Moment später stand ihr Chef, Herr Albisser, vor ihm und zitierte ihn in sein Büro, wo dieser sich erst ziemlich heftig geäussert haben soll.

Der Telefonanruf, in «anständiger» Weise abgehalten, und obig beschriebene Episode lasen sich nachher in einem Leserbrief von Exponenten von ABM, EPA, MIGROS, und MANOR folgendermassen: «Nicht mehr akzeptieren können wir die Tatsache, dass Gegner der Vorlage Mitarbeiter unserer Firmen am Arbeitsplatz aufsuchen und diese einer an eine Hirnwäsche erinnernden Behandlung unterziehen. Inzwischen können wir es gar nicht mehr verantworten, von den vielen Befürwortern beim Verkaufspersonal Namen zu nennen. Das ist Psychoterror und Angstmacherei....» (ZZ 19.11.97).

Letzte Angriffe kamen kurz vor dem Abstimmungstermin und waren an den Präsidenten des Zuger Gewerkschaftsbundes, Bruno Bollinger, gerichtet (siehe Inserat). Er fragte sich, ob diese Beschuldigungen so spät geschaltet wurden, um nicht belegt werden zu müssen?!

Die Mehrheit der Zuger Konsumentinnen und Konsumenten liessen sich

Sind Sie der „Verkäuferin“
(vom Zuger Schreibklub)

Wir machen mit Anwalt des neuen Ladenöffnungszeiten
Verpflichtung in neuen Verkaufs-Tanen für die neuen Geschäftszeiten
Konsumenten, selbständige „Anwältin“ zur Abklärung unserer
Interesse, langfristige „Ladenöffnungszeiten“

Anforderungen:

- Elvete Samstag bis 20:00 (Zeit anfragen und prüfen)
- Donnerstag und Freitag Abend bis 22:00 (Zeit prüfen)
- an 2 Sonntagen von 08:00 überdies bis 18:00 (Zeit prüfen)
- verboten, Arbeiten, weil so kleine Zeiten können ganz überfordert
- immer öffentliche Plätze, die Mitarbeiterinnen-Beschäftigung sind

wir bitten sicher...

- wirige, selbständige Beschäftigung-Stellen in kleinen Zeiten
- gute Einstellung wie bei den (Konsumenten) (z. B. Überleitungszeit)
- kurzfristige (1 Tag vorher) Arbeitsstunden-Anfragen-Abklärung

Machen Sie sich schnell, gute Stellen sind auch für Abklärung sind!

Konsumentenschutz-Organisation der Kantone Zug und Schwyz
Postfach 1000, CH-8600 Zug

waren die Gewerkschaften, fast alle Alternativen Gruppierungen des Kantons Zug und die SP. Obwohl sich sehr viele Ladenbesitzerinnen und -besitzer aus bekannten Gründen gegen eine Verlängerung aussprachen, mochten sie nicht aktiv in den Abstimmungskampf eingreifen. Leider nur wenige Geschäftsinhaberinnen und -inhaber traten für ihre Belange öffentlich in Erscheinung - eine verpasste, einmalige PR-Chance!

Lebensmitteleinkauf. Dies könnten sich Stadtrat H. Christen und PRO ZUG Präsident St. Schönenberger (Zuger Presse vom 12.11.97) durchaus vorstellen.

Ärgerliches:

Die PR - Kampagne des PRO - Komitees wurde von Josef Sacchi von der PR - Agentur » Sacchi und Steiner AG « Baar geleitet. Die ersten Inserate, die er schaltete, waren mit unseren Inseraten in der Aufmachung

JA zu kundengerechten und
mitarbeiterfreundlichen
Ladenöffnungszeiten.

Lieber Herr Bollinger,
Präsident Zuger Gewerkschaftsbund

**Ihre Aussage zu den Löhnen der
Migros-Verkäuferinnen entsprechen
nicht der Wahrheit**

**Schade, dass Sie nicht sachlich
bleiben - Ladenöffnungszeiten haben
mit Stundenlöhnen nichts zu tun.**

Ihre Migros

Frau E. Bänninger, Verkäuferin, Zug

JA zu entspannteren
Ladenöffnungszeiten.

Lieber Herr Bollinger,
Präsident Zuger Gewerkschaftsbund

**Ihre Aussage zu den Löhnen der
Migros-Verkäuferinnen entsprechen
nicht der Wahrheit**

**Schade, dass Sie nicht sachlich
bleiben - Ladenöffnungszeiten haben
mit Stundenlöhnen nichts zu tun.**

Ihre Migros

Frau E. Bänninger, Verkäuferin, Zug

durch die teilweise angriffige, um nicht zu sagen diffamierende PRO - Kampagne und die befürwortende Haltung der Zuger Lokalpresse nicht beirren. Sie drückte durch das NEIN ihre Solidarität mit den Verkäuferinnen und den Verkäufern und den kleinen Geschäften aus. Soziale Er rungenschaften als wichtiges gesell schaftliches Gut scheinen erkannt. Die Sozialpartner sind aufgefordert, breit abgestützte Verträge - nicht auf Goodwill basierende Vereinbarun gen wie in Zürich - zur Sicherung der Arbeitnehmeranliegen, abzuschlies sen. Dass die Anstellungsbedingun gen zum Teil sehr im Argen liegen,

wurde sogar auch von Arbeitgeber seite bestätigt.

Mit «Arbeitnehmerschutz am falschen Ort» hat Andrea Hodel, Vorstandsmitglied PRO - Komitee und FDP - Kantonsrätin, ihren Bei trag über die Zuger Ladenöffnungs zeiten überschrieben (ZUGER AN SICHTEN, Neue Zuger Zeitung vom 30. August 1997).

Jetzt warten wir gespannt auf die Bemühungen dieser Kreise für einen Arbeitnehmerschutz am richtigen Ort! ■

* Kantonsrätin SGA

JA zu kundengerechten und
mitarbeiterfreundlichen
Ladenöffnungszeiten.

Lieber Herr Bollinger,
Präsident Zuger Gewerkschaftsbund

**Ihre Aussage zu den Löhnen der
Migros-Verkäuferinnen entsprechen
nicht der Wahrheit**

**Schade, dass Sie nicht sachlich
bleiben - Ladenöffnungszeiten haben
mit Stundenlöhnen nichts zu tun.**

Ihre Migros



Solidarität schafft Sicherheit!

Am 17. März startet die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee zwei Volksinitiativen. Die erste heisst «Sicherheit statt Verteidigung», die zweite «Solidarität schafft Sicherheit». Diesen Titel hat sie von der SGA beerbt.

Josef Lang

Praktisch einstimmig hat die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee an ihrer Vollversammlung vom 23. November in Solothurn die beiden Initiativ-Texte abgesegnet und die Lancierung beschlossen. Die GSoA, die sich seit der F/A-18-Niederlage schwergewichtig für die Friedenskräfte auf dem Balkan engagiert hat, will damit zur traditionalistischen «bewaffneten Neutralität» und zum modernistischen Nato-Beitritt eine Alternative vorschlagen. Es ist wichtig, dass sie dies heute tut, denn in den nächsten Jahren werden die Geleise in die Zukunft gelegt.

Eine Arbeitslose will nicht ausgesteuert werden

Das Problem der Schweizer Armee ist ein ganz gewöhnliches: Sie ist arbeitslos geworden und hat Angst – im umgekehrten Sinne des Wortes – ausgesteuert zu werden. Auch ihre Reaktion darauf ist nachvollziehbar. Sie sucht einen neuen Job. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht eine Ausweitung in den zivilen Bereich und ein Ausgreifen über die Grenzen hinaus vor. Wer glaubt, Ogi sei plötzlich Internationalist geworden, dem empfehle ich, sich seine nationalistisch-egoistische Nabelschau auf dem Morgarten von Mitte November zu Gemüte zu führen. Die Sorge, welche die Armee-Modernisten voran- und hinaustreibt, be-

trifft nicht das Wohl der Welt, sondern das Überleben der Schweizer Armee. Wäre es anders, würden sie den Waffenexport stoppen, eine andere Umweltpolitik betreiben und sich der Ausbeutung der Dritten Welt entgegensetzen.

UNO statt Nato!

Die GSoA ist sich bewusst, dass vieles (nicht alles) anders ist als in den 80er Jahren. Das Tabu der heiligen Kuh ist gebrochen. An die Landesverteidigung glauben nur noch die Ewiggestrigen. Die Welt steht vor neuen Sicherheitsfragen. Hier ortet die GSoA die Tendenz, Sicherheit primär als militärisches und nicht als gesellschaftliches Problem zu sehen. Es besteht die Gefahr, dass sich weltweit der Mythos der Kontrolle von oben gegen das Prinzip der Entwicklung von unten durchsetzt. Gegen den autoritär-preussischen Weg der staatlichen Globalisierung setzt die GSoA auf den liberal-demokratischen. UNO statt Nato lautet das Motto. Wer meint, man könne für beides sein, fördert damit bloss die Instrumentalisierung und Marginalisierung der UNO durch die Nato.

Die erste Initiative mit dem Untertitel «Für eine Schweiz ohne Armee» beinhaltet drei Kernsätze: «Die Schweiz hat keine Armee». «Regelungen, welche die bewaffnete Beteiligung an internationalen Friedensbemühungen ausserhalb der Schweiz beinhalten, sind vorbehalten (...) und obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.» «Die Sicherheitspolitik des Bundes ist darauf ausgerichtet, konfliktträchtige Ungerechtigkeiten im In- und Ausland abzubauen.» Den zweiten Punkt habe ich entschieden unterstützt, weil es für konkrete Situationen eine von allen anerkannte Institution (also die UNO statt die Nato) braucht, die Menschen- und Völkerrechte durchsetzen kann. Andererseits ist es absurd, dass die Schweiz, deren Stärke nicht das Kriegs-, sondern das Friedenshandwerk ist, ausgerechnet im Militärischen ihren internationalen Solidaritätsbeitrag sieht.

Die zweite Initiative trägt den Untertitel «Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)». Dieser soll als «Instrument einer aktiven Friedenspolitik» im In- und Ausland dienen. Der ZFD ist eine Möglichkeit, helvetisches Friedenshandwerk, Politisches und Berufliches, zu exportieren. ■



Böse Mädchen schwingen gut!

Seit September hat die Schweiz ihre erste Schwingerkönigin: Pia Arnold aus dem ernerischen Siringen gewann das Schlussfest der Saison in Oberägeri und war Gesamtsiegerin der vier diesjährigen Frauenschwinget. Nun gibt es wirklich keinen Grund mehr, ein Schwingmuffel zu sein - ein Stimmungsbericht.

Gisela Hürlimann*

Eine Schwingerkönigin ist nicht die Königin der Schwinger, die in Tracht gewandert den Sieger bekränzt. Eine Schwingerkönigin ist Königin im Schwingen. Für alle Ewiggestrigen unter den Bulletin-LeserInnen: Es gibt Frauen, dieschwingen. Sie finden sich dazu auf einem grösseren Platz im Freien zusammen, ziehen eine Art Juteshorts an und begeben sich anschliessend paarweise in einen Sägemehring, wo sie sich nach dem Händeschütteln gegenseitig nach dem Gürtel und dem «Gstöss» (hochgekrempeles Hosenbein) greifen. Dann versucht eine die andere auf den Rücken zu legen, zu werfen oder zu überdrehen. Hat sie

es geschafft, stehen beide wieder auf, und die Siegerin klopft der Verliererin das Sägemehl vom Rücken. Das alles geschieht vor Publikum, welches mit Bier, Bratwurst und Villiger-Stumpfen versorgt wird; vor einem sogenannten Speakerwagen, aus dem zwischen den Ansagen Ländlermusik dudelt, und unter der Aufsicht von Kampfrichtern, Täfelmeitli und Rächelibuebe. Tabernakel der ganzen Inszenierung ist der «Gabentempel», wo prachtvolle Glocken mit Dachshaarlederriemen neben Stabellen und Truhen (die traditionelle Abteilung), Mixern, Walkmen und Schaumbad (der Reformteil) aufgereiht sind. Frauenschwinget mit gutbetuchten GönnerInnen warten für die Festsiegerin sogar mit einem «Lebendpreis» in Gestalt eines Foh-

lens, eines Kalbes oder gar eines Munis auf. Frau steht also ganz in der Tradition der Schwing- und Älplerfeste.

Sport und Technik

Natürlich ist's auch ein Sport, in dem etwas geleistet wird. Zum Beispiel von Pia Arnold, alias «die Technikerin». Diesen Ruf haben ihr die letzten sieben Jahre, in denen sie daheim auf dem «Hoger» gegen die Kollegen und die Cousinen und an den Festen gegen die anderen Frauen kämpfte, eingebracht. Mit einer unglaublichen Ruhe bringt sie sich und ihre Gegnerin in die richtige Position, um dann plötzlich kraftvoll zuzupacken, die andere in die Höhe zu reissen und sie mit einem «Kurzen» ins Sägemehl zu wuchten. Ähnlich macht es Olga Fischli aus Näfels, die auch mit 43 Jahren noch mit den Jüngeren mithält. Wenn Olga kommt, weiss das Publikum: jetzt geht's rasant bergab, entweder für Olga oder für die andere. Anders Mélisa Varone aus Savièse: Die Walliserin, die immer als «Turnerin» weiss gekleidet schwingt, zieht ihre Partnerinnen in einem geduldigen Tanz an den Rand des Rings, wo sie sie mit einem «Schlungg», einer dem Ringen verwandten Bodentechnik, zu legen versucht. Und wenn's nicht klappt, tönt's «allez Mélisa!» vom Familientross her - auf Schweizerdeutsch wird mit «nimm sie, Erika!» zurückgedoppelt. Das braucht man Franziska Lacher-Schatt gar nicht erst zu sagen. Die telegene Präsidentin des Eidgenössischen Frauenschwingerverbandes, die sonst so vermittelnd und integrativ wirkt, ver-



Interview mit der Siegerin Pia Arnold und ein zünftiger Fan

Bild Christof Borner-Keller / ZP



Im Schlussgang in Oberägeri 1997: Pia Arnold überdreht Daniela Linggi.

Bilder: Christof Borner Keller

mag ihre Gegnerin vier Minuten lang mit brüskten Überraschungsangriffen zu zermürben. Ist die andere zu zäh, um sich von Fränzi mit einem Kampfschrei bodigen zu lassen, wird sie solange im Sägemehl gewälzt, bis sie dem Druck der Präsidentin nachgibt und sich überdrehen lässt.

Sägemehl und Pioniere

Das Sägemehl. Frisch, weich und vor allem feucht soll es sein, damit's besser runter rutscht, wenn frau eingeklemmt von den Füssen der Gegnerin, die ihr auf dem Nacken sitzt, mit dem Gesicht nach unten höchst indisponiert ist und beim Versuch sich frei zu rangeln noch mehr Späne aufwirbelt. Aber eine Schwingerin muss halt etwas einstecken können. Gewichtskategorien gibt's genausowenig wie bei den Männern. Was zählt, ist die Erfahrung. Schwingerinnen, die sich an einem früheren Fest in die vordersten Ränge kämpften und einen «Kranz» errangen, kämpfen gegen andere Kranzerinnen. Und weil frau sich meistens kennt, wird auch sonst ungefähr nach Können eingeteilt. Spätestens ab der vierten Runde treffen dann die jeweiligen Verliererinnen und Siegerinnen aufeinander. Keine scheidet aus, alle schwingen sechs «Gänge» und alle können sich danach einen Preis abholen. Das kann auch einmal ein Schaf sein, wie es sich die Chamerin Annamaria Besmer bei ihrem Abschiedsschwinget auf dem Urnerboden ausgewählt hat. Als einzige Schwingerin vertrat sie während vieler Jahre das

Zugerland an den Frauenschwingfesten, die ausgerechnet in Oberägeri ihren Anfang nahmen. Jakob und Vreny Rogenmoser veranstalteten von 1988 bis 1996 jährlich ein Schwingfest nach allen Regeln der Tradition – mit einem kleinen, aber feinen Detail: es waren Frauen, die schwangen. Jakob Rogenmoser hatte sich erfolgreich gegen die Bezeichnung «Wiiberschwinget» oder «Damenschwingen» gewehrt; die Frauen sollten nach denselben Regeln wie die Männer schwingen und dafür dieselbe Anerkennung und Auszeichnung davontragen.

Ausgrenzung und Autonomie

Neben eingefleischten Fans, die ihren Schwingerinnen von Fest zu Fest nachpilgerten, gab es jene Traditionalisten, die den Frauen die Schwingfähigkeit schlicht absprachen. Zwar haben Persönlichkeiten wie Lacher-Schatt, die Arnold-Cousinen, aber auch vom Judo herkommende Schwingerinnen die Qualität des Sports in den letzten paar Jahren eindrücklich demonstriert. Trotzdem handelt es sich nur um knapp hundert Frauen und Mädchen, die bisher bei einem der jährlich vier bis sechs Kranzschwingen mitgemacht haben. Neben Oberägeri, wo es seit 1997 der Satus durchführt, finden Kranzschwinget im luzernischen Steinhuserberg, im thurgauischen Mauren, in Uznach, in Savièse und seit neustem auch auf dem Urnerboden statt – nicht aber im Bernbiet oder im Kanton Schwyz, obwohl von dort mit Helen

Schürpf, Eveline Fankhauser und Daniela Linggi hervorragende Schwingerinnen kamen und kommen. Anders als bei den Männern fürs «Kantonale» oder das «Eidgenössische» fehlen bei den Frauen Ausscheidungsverfahren. Sogar die Schreibende hat eine Saison lang mehr schlecht als recht mitgeschwungen, bis sie sich auf ihre wahren Fähigkeiten besann und als erster (?) weiblicher Speaker zum Mikrofon griff. An diesem Malaise sind, wenn's denn eines ist, die Herren vom Eidgenössischen Schwingverband und ihre Kumpanen auf kantonaler Ebene schuld: Noch an zuvielen Orten lässt man die Frauen nicht im Schwingkeller trainieren und verweigert ihnen jede Förderung. Rapperswil macht da eine grosse Ausnahme – und prompt ist der Sankt-Galler-Frauenschwingklub nicht nur der grösste, sondern neben dem der Urnerinnen auch der beste im Land. Weil der Schwingverband die Frauen verschmäht, sobald sie die Servierschürze ablegen und in die Schwinghose steigen, gründeten die Schwingerinnen 1992 ihren eigenen Verein, dem sie keck das Etikett «eidgenössisch» verliehen, ganz nach dem Motto: Hat man auch keine Unterstützung, so hat man wenigstens Autonomie. Und das Interesse der Medien. Wer weiss, vielleicht öffnen sich auch die zugerischen Schwingkeller dereinst für «böse» Mädchen. Denn im Schwingen gilt wie überall: gute Mädchen kommen in den Himmel – «böse» kommen weiter! ■

* Stud. hist. und Schwingfest-Speakerin

«Jeder hat seine Meinung!»

Felix Gysi (42) ist seit 1984 selbständiger Rechtsanwalt mit eigener Praxis an der Alpenstrasse 16 in Zug. Gysi ist parteilos, verheiratet und Vater eines Kindes. Seit 1982 ist er in der Mieterberatung tätig und im Vorstand des Mieterverbandes engagiert. Daneben ist er Präsident der GFR (Gemeinschaft der fidelen Radfahrer). In diesem Interview lassen wir jemand zu Wort kommen, der hinter den Kulissen wertvolle Arbeit leistet.

Martin Stuber*

Bulletin: Du bist seit Anfang dieses Jahres Richter im Verwaltungsgericht. Wie ist es dazu gekommen, was hat dich an diesem Amt gereizt?

Felix Gysi: Hanspeter Uster hat mich letztes Jahr angefragt, ob ich Interesse hätte, für die Alternativen als Verwaltungsrichter zu kandidieren. Ich bin nun seit 15 Jahren Rechtsanwalt, habe als solcher viel mit Gerichten und Richtern zu tun gehabt - als Verteidiger, oft als Beklagten- aber auch als Kläger-Vertreter - da kommt eine gewisse Routine auf. Die Sichtweise als Anwalt scheint mir nun bekannt. Da hat es mich gereizt, einmal «die Seite zu wechseln», das ganze auch einmal aus einer anderen Optik zu erleben

und mitzubestimmen. Zudem war das Natur- und Umweltrecht - im weiteren Sinne das Baurecht - für mich immer wieder ein Thema, ich habe ja für die Umwelt- und Naturverbände mehr als einmal Beschwerden geführt. Als sich da die Möglichkeit auftat, unter anderem in der ersten Kammer des Verwaltungsgerichtes als Richter tätig zu werden, habe ich die Gelegenheit «beim Schopf» gepackt.

Bulletin: Das Verwaltungsgericht macht relativ selten Schlagzeilen, was ist denn überhaupt seine Funktion?

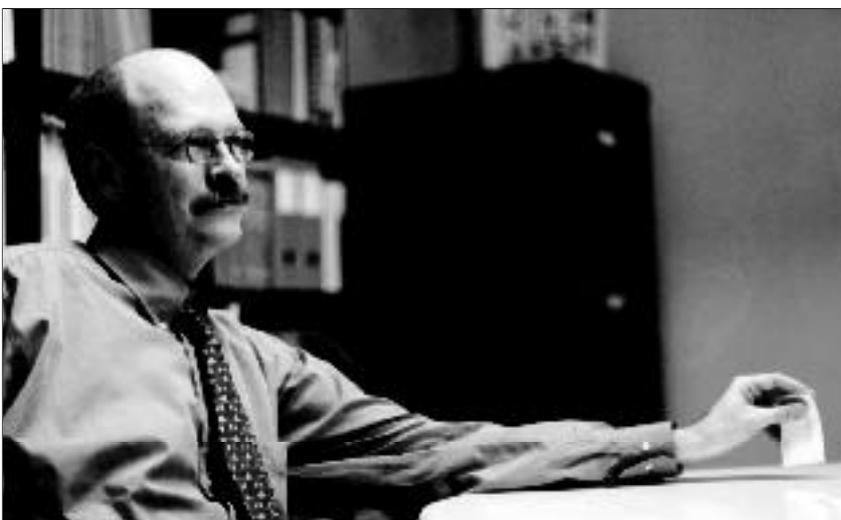
Felix Gysi: Wie sein Name schon sagt, befasst sich das Verwaltungsgericht mit verwaltungsrechtlichen Fällen, es deckt sämtliche anfechtbaren Behördenentscheide ab, seien

das nun gemeindliche oder kantonale Behörden. Darunter fallen auch Entscheide des Regierungsrates. Es braucht ja eine Instanz, die den BürgerInnen eine Möglichkeit bietet, solche Entscheide anzufechten und damit auf ihre rechtliche Haltbarkeit hin prüfen zu lassen. Daneben gibt es ja noch den zivilrechtlichen und den strafrechtlichen Bereich (Kantons- und Obergericht). Das Verwaltungsgericht ist in vier Kammern unterteilt:

- die 1., welche alle allgemeinen verwaltungsrechtlichen Streitfälle beurteilt (Baurecht, Beamtenrecht, Schulrecht etc.)
- die 2. behandelt alle steuerrechtlichen Fragen
- die 3. beurteilt sozialversicherungsrechtliche Konflikte (AHV, IV, SUVA etc.)
- die 4. schliesslich behandelt das heikle Thema des fürsorglichen Freiheitsentzuges.

Bulletin: Kannst Du etwas über ein paar interessante Fälle aus Deiner richterlichen Praxis erzählen?

Felix Gysi: Es gibt viele interessante und spannende Fälle. Zurzeit behandeln wir in der 1. Kammer häufig Beschwerden im Zusammenhang mit den Zonenplänen in den Gemeinden. Über die Sache mit der zu Unrecht bezogenen Kurzarbeitsentschädigung war in der Tagespresse zu lesen - um sich bei einem solchen Fall ein Bild machen zu können, musst Du den Betrieb kennenlernen, die realen Verhältnisse erfassen, dich mit der



«Im Verwaltungsgericht wäre Hürlimann heute noch Richter».

Bild: Brigitte Weiss

ganzen Problematik der Wirtschaftskrise aus einem ganz spezifischen Blickwinkel vertraut machen. Das vermittelt schon spannende Einblicke.

Fahrausweisentzüge, die angefochten werden, sind ein häufiges Thema. Da wäre es vielleicht interessant zu wissen, dass es einen Gerichtsentcheid gibt, wonach das hartnäckige Auffahren mit einem Abstand von nur gerade 5 bis 10 Metern bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von 80 km/h mit einem obligatorischen Ausweisentzug zu ahnden ist. Im Kampf gegen das Rowdytum auf der Strasse ein nicht ganz unbedeutender Richterspruch, wie ich meine.

Bulletin: Das höre ich heute zum ersten Mal. Nach welchen Prinzipien wird denn die Öffentlichkeit informiert? Sind Eure Verhandlungen überhaupt öffentlich?

Felix Gysi: Soweit Fälle an die Presse gelangen, geschieht dies in der Regel durch die Parteien. Die Verhandlungen sind selten öffentlich. Dazu ist zu sagen, dass Partei-Verhandlungen nur auf Verlangen der Beschwerdeführer stattfinden. Wenn dem so ist, kann eine Partei eine öffentliche Verhandlung verlangen.

Bulletin: Und wie erfährt die Bevölkerung, wenn eine öffentliche Verhandlung ansteht - wo wird das angekündigt?

Felix Gysi: Nirgends. Du musst Dich auf der Kanzlei selber schlau machen. Die Verhandlungen finden im Gerichtsgebäude an der Aa statt.

Bulletin: Aber wäre da nicht etwas mehr Transparenz am Platz - wenn ich z.B. an dieses Ausweisentzugs-Urteil von vorhin denke?

Felix Gysi: Ja, durchaus.

Bulletin: Zur Öffentlichkeitsfrage gehört auch die Problematik der stillen Wahlen, die durch den



«Eine seriöse Fristenkontrolle - in diesem Fall wohl auf dem Verhöramt - ist unabdingbar.»

Fall des SVP-Richters Leo Hürlimann aufgeworfen wurde.

Felix Gysi: Ehrlich gesagt: Ich weiss nicht, ob ich kandidiert hätte, wenn ich im Rahmen eines Wahlkampfes mich einer öffentlichen Beurteilung meiner juristischen Fähigkeiten hätte aussetzen müssen, auch hinsichtlich meines Büros. Ich denke, die meisten Betroffenen bevorzugen aus demselben Grund wohl auch stille Wahlen - es liegt wirklich an den Parteien, geeignete Leute vorzuschlagen.

Zum Fall Leo Hürlimann ist zu sagen, dass halt die Vereinbarkeit gemäss Gerichtsorganisations-Gesetz für Kantons- und Obergericht restriktiver geregelt ist als beim Verwaltungsgericht gemäss Verwaltungsrechtspflege-Gesetz. Im Verwaltungsgericht wäre Hürlimann deshalb heute noch Richter.

Bulletin: Zurzeit erhitzt auch die drohende Verjährung im Fall des ehemaligen Gewerbeverbandsssekretärs und Wirtschaftsanwaltes Iso Lenzlinger die Gemüter. Kommt es bei Euch auch zu Verjährungen?

Felix Gysi: Dazu könnte es am ehesten in der 2. und 3. Kammer

kommen, wo es um geldwertige Leistungen geht. Zurzeit ist mir kein Fall bekannt. Das Problem ist eher, dass Fristen verpasst werden.

Aber Du sprichst ja wohl Streitfälle an, wo die angeklagte Seite alle denkbaren rechtlichen Schritte unternimmt, um einen Fall in die Verjährung zu bringen. Da muss ich klar sagen, dass es an der verfolgenden Behörde liegt, eine seriöse Fristenkontrolle zu führen.

Den von Dir konkret angesprochenen Fall kann ich nicht beurteilen, dazu ist zu wenig bekannt. War es ein schwieriger, komplexer Fall? Hat der Rechtsanwalt jedes Rechtsmittel ausgeschöpft? Wie lange hat das Verhöramt nichts unternommen?

Verjährung ist eine komplexe Problematik.

Bulletin: Das ist mir nun aber zu sehr die Antwort eines Juristen! Es darf doch nicht sein, dass das Verhöramt 8 Jahre braucht, bis es vor Gericht kommen kann?

Felix Gysi: Ich habe ja gesagt: eine seriöse Fristenkontrolle - in diesem Fall wohl auf dem Verhöramt - ist unabdingbar. Ob da in diesem

Bild Brigitte Weiss

Fall gesündigt worden ist, weiss ich nicht, auch wenn die lange Dauer natürlich diesen Verdacht nahe legt. Nachdem eine Interpellation aus den Reihen der Alternativen Fraktion hängig ist, werden wir vielleicht noch mehr darüber erfahren...

Bulletin: Ob es tatsächlich Connections von Lenzlinger ins Verhöramt gibt, sei einmal dahingestellt. Ist es aber nicht generell ein Problem in einer kleinen Welt wie dem Kanton Zug, dass da ein Filz fast zwangsläufig existiert. Ist das überhaupt vermeidbar? Wie gehst Du, der Du als hier praktizierender Anwalt automatisch in Kontakt damit oder darin verweben bist, damit um?

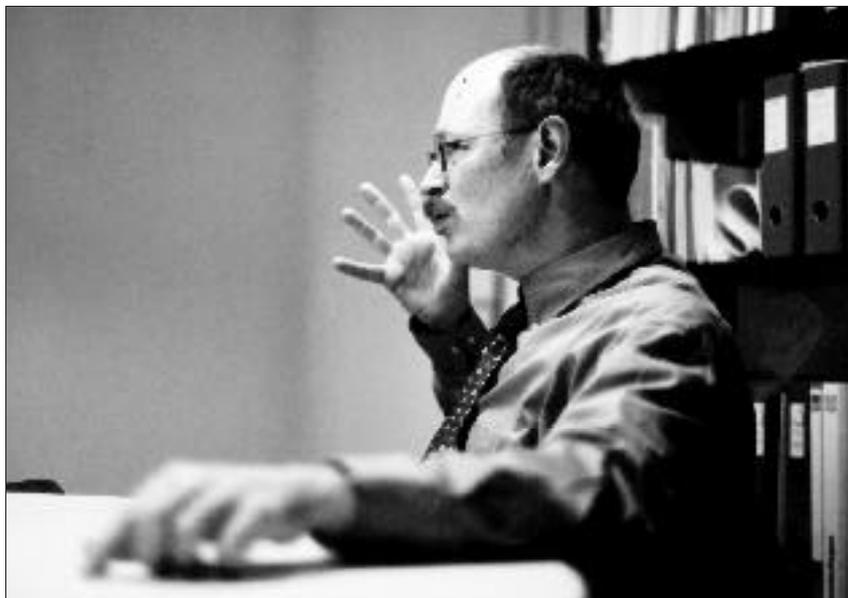
Felix Gysi: Nun, ich sehe mich nicht als Mitglied des Zugerischen Juristenfilzes, viele Insidernews habe ich nicht oder erfahre sie manchmal verspätet über die kuriosesten Kanäle - da ist es dann vielleicht wieder praktisch, dass Zug so klein ist... Natürlich kommt es vor, dass ich als Richter Fälle zu beurteilen habe, wo ich früher in irgendeiner Form mal als Anwalt involviert gewesen bin. In einem solchen Fall informiere ich aus Prinzip den Gerichtspräsidenten, der dann mit mir zusammen über einen allfälligen Ausstand «entscheidet». Manchmal trete ich auch von mir aus in den Ausstand. Wichtig ist, dass mögliche Befangenheiten transparent gemacht werden.

Bulletin: Handhaben das alle so?

Felix Gysi: Als Neuling mache ich das so, es entspricht meinem Rechtsempfinden.

Bulletin: Aber müsste nicht gerade wegen der Kleinräumigkeit in Zug die Ausstandspflicht generell streng gehandhabt werden?

Felix Gysi: Nicht jedes «Duzis» indiziert Befangenheit. Wäre dem



«JedeR hat seine Meinung! (...) Ich bin sicherlich nicht befangener als andere.»

so, müsste ein nicht unerheblicher Teil von Fällen durch auswärtige, fremde Richter beurteilt werden.

Bulletin: Kannst Du angesichts deiner früheren, recht intensiven anwaltschaftlichen Tätigkeit für WWF, VCS und die Naturschutzverbände überhaupt neutral urteilen? Wie gross ist die Spanne zwischen Recht und Auslegung?

Felix Gysi: JedeR hat seine Meinung! Klare politische - in diesem Falle umweltpolitische - Meinungen existieren, auch ohne dass die betreffende Richterin oder der Richter politisch engagiert war oder ist. Ich bin sicherlich nicht befangener als andere.

Im Gegensatz zu anderen stand ich halt öffentlich zu meinen politischen Haltungen, das schafft Transparenz.

Entscheidend ist in meinen Augen, dass das bestehende Recht angewendet und umgesetzt wird.

Bulletin: Bist Du als Parteiloser irgendwie in die Arbeit der SGA oder

Bild Brigitte Weiss
anderer alternativer Gruppierungen eingebunden oder sind wir nur «Wahlvehikel»?

Felix Gysi: Ich bin aus Prinzip nicht Mitglied einer Partei - auch wenn ich inhaltlich den Alternativen und der SP nahe stehe. Ich denke, wenn eine Partei an der Macht beteiligt ist, bekommt die Machtausübung automatisch zuviel Gewicht. Meiner Meinung nach darf Machtpolitik die Sachpolitik nicht beeinflussen.

Ich habe meine Beobachtungen gemacht, respektive im Rahmen meiner Verbandsaktivitäten Sachen erlebt, die mich echt entsetzten.

Bulletin: Kannst Du das etwas konkretisieren?

Felix Gysi: Wenn ich mehr sagen müsste, müsste ich Namen nennen, was ich nicht möchte. Wer konkretes erfahren will, kann mich ja persönlich fragen. ■

*Das Interview wurde am 25.11.97 geführt.

Bond vs. Austin Powers.

Wer diesen Monat Unterhaltungskino sucht, zieht dem neuen Bond besser die Komödie «Austin Powers - International Man of Mystery» vor. Mit diesem Film ist Mike Myers («Wayne's World», «Saturday Night Live») eine unterhaltsame Parodie auf Agentenfilme - Bond im speziellen - und die Swinging Sixties gelungen. Trotzdem hier die Kritik des neuen 007: «Tomorrow Never Dies»...

Thomas Ulrich



Elliot Carver (Jonathan Pryce) ist der 18. Bond-Bösewicht und besitzt eine weltweit erscheinende Tageszeitung, der «MORGEN» (100 Millionen Exemplare pro Tag), sowie eine Menge Satelliten, über die er Zugang auf praktisch jeden Bildschirm der Erde hat. Den Zuschauern wird bald klar, dass es Bond diesmal mit einem Mann zu tun hat, für den der Golfkrieg nur als Quotenbringer interessant war und der durchaus bereit ist, einen weltweiten kriegerischen Konflikt aus ebensolchen Gründen auszulösen. Wieder mit von der Partie in der «Welt des Bösen» sind natürlich auch ein Computerfreak namens Gupta, «der Erfinder des Techno-Terrorismus», und Stamper, der Sicherheits- respektive Folterchef des Oberbösen. Zuallererst aber muss Bond wie immer eine Action-Szene überstehen, die dieses Mal ziemlich flau ist. Ein bisschen Explosionen, viel Geballer und, damit es auch wirklich spannend ist, ein Zeitlimit in Form einer heranfliegenden Cruise Missile. Anschliessend die Titel zu einem einschläfernden Song von Sheryl Crow.

Ist dies überstanden, hat M schon den nächsten Auftrag für ihren Topagenten parat, nämlich Carver das Handwerk zu legen. In Deutschland angekommen, trifft 007 zuerst auf Q, der ihm sein neuestes Spielzeug, einen BMW mit diversen Zusatzfunktionen, übergibt. Wie immer kann man sich auf den guten alten Q verlassen, seinem Auto ist die beste Action-Szene des Filmes zu verdanken.

Es folgen Schiessereien, noch mehr Schiessereien und dann der Showdown im Chinesischen Meer, dieser natürlich inklusive Zeitlimit*. Spannung muss sein! Der neue Bond bietet genau das, was alle Actionfilme dieser Tage haben, nämlich Geballer bis zum Geht-nicht-mehr. Sonst ist nur noch der «Sprung» von einem



Hochhaus, ein wirklich toller Stunt, erwähnenswert. Die Spannung und Story bleiben links liegen und auch die Figuren werden kaum ausgearbeitet. Es kommt gar nicht drauf an, wer Bond oder den Bösewicht spielt, denn Charakterzüge fehlen fast ganz. Jonathan Pryce («Carrington», «Evita»), ein talentierter Schauspieler, wird hier in diesem Sinne «verheizt». Dass Bond dieses mal eine ebenbürtige Mitspielerin hat, wird kaum für Gags ausgenutzt. Es entsteht überhaupt keine Beziehung zwischen den Agenten,

und das obwohl sie es mit 007 zu tun hat!

Natürlich sagt sie zu ihm nach ausgestandener Mission: «Let's go undercover!», doch das alles kommt völlig unmotiviert. Es fehlt der Charme.

Auch wenn ich hier ziemlich meckere, der neue Bond ist keineswegs schlechter als die anderen Actionfilme dieses Jahres. Das Problem ist, dass er sich nicht mehr von diesen unterscheidet!

P.S.: Am besten sieht man sich natürlich «Austin Powers» UND den Bond an. Einen Abend vor der heimischen Kiste schlägt der letzte allemal. ■



«Tomorrow Never Dies»

USA 1997 - Cinemascope - DTS Digital - 120min

Regie: Roger Spottiswoode
Darsteller: Pierce Brosnan: James Bond,
Jonathan Pryce: Elliot Carver,
Q: Desmond Llewelyn

Verleih: UIP, Zürich.
Start: 19.12.1997

Die längste Kampagne

Unser längster Abstimmungskampf in der Zuger Kantons-geschichte war nicht nur erfolgreich, er war auch lehrreich. Josef Lang, Copräsident des Komitees 2 X Nein zum un-fairen Majorz zieht eine persönlich gefärbte Bilanz.

Josef Lang

Politisch liegt zwischen der ersten und der zweiten Abstimmung ein Ozean, mathematisch ein Weiherchen. Am 8. Juni waren für uns 50 Stimmen weniger gezählt worden; das entsprach 0,2 Prozent der Stim-menden. Am 28. September hatten wir 295 Stimmen mehr gemacht; das entsprach 1,1 Prozent der Ur-nengängerInnen. Es wäre also falsch, aus einem kleinen Unter-schied grosse Theorien zu konstruieren, nur weil dessen Folgen so gross sind. Allerdings ist zu berück-sichtigen, dass wir im Sommer etwas mehr aufzuholen hatten als 0,2 Pro-zent. Der Umstand, dass wir nach ausgezählten Stimmen verloren hat-ten, und der Parolenwechsel der FDP haben den Mini-Rückstand vervielfacht. So haben wir in Wal-chwil, wo wir beide Male schwach vertreten waren, über zwei Prozent verloren. Und Zug, wo das zweite Mal nicht mehr so viel lief, ist vom ersten auf den dritten Platz zurück-gefallen.

Eine These für den Umschwung, die ich zum voraus selber verbreitet habe und die danach vor allem von den Ver-liererInnen aufgenommen worden ist, ist sicher falsch: Die interessanteren Abstimmungsthemata, «Jugend ohne Drogen» und Arbeitslosenversiche-rung, und die höhere Stimmbeteili-gung haben sich nicht zu unseren Gunsten ausgewirkt. In sieben von elf Gemeinden, darunter die grösste und die kleinste, haben wir verloren. Zu-

gelegt haben wir in jenen drei Ge-meinden, die am 8. Juni am meisten enttäuschten: Baar, Hünenberg und Unterägeri, und noch einmal in Steinhausen, das Zug und Cham überholte. Wenn wir beide Umgän-ge als Etappenrennen betrachten, dann heisst die Siegerin «Frische Brise» - knapp vor «SP-SGA-Bun-te». Die Erklärung für den Ruck scheint mir einfach: Wir selber ha-ben uns einen Ruck gegeben. So hat sich in Baar, wo SozialdemokratIn-nen und Alternative den ersten Gang verschlafen und im zweiten gut Tau-send BürgerInnen in ihren Wohnun-gen aufgesucht haben, der direkte Kontakt ausbezahlt. Gelohnt hat sich sicher auch, die beiden Regie-rungsräte stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Wer sich nicht in Gefahr begibt...

Eine andere wichtige Verbesserung war das offensive Kontern auf den populistischen Slogan «Personen vor Parteien». Die Meinung, wir könnten diese Parole mit einer ande-ren «positiven», dem «Standortvor-teil», abfangen, hat sich als Illusion erwiesen. Während ich in dieser Fra-ge nicht zu den Hauptpromotoren gehörte, musste und durfte ich mich in einem anderen Punkt belehren lassen. Wädi Wyss hat mit seiner Kritik an dem vor allem von mir ver-tretenen oberanständigen Stil der er-sten Runde Recht bekommen. Meine Befürchtung, mit einer Übertrei-bung den entscheidenden Fehler zu machen, hat dazu beigetragen, dass

wir eher untertrieben haben. Dabei weiss ich doch von Wolf Biermann: «Wer sich nicht in Gefahr begibt, der kommt drin um.» Dass ich schnell lernte, beweist der zügige «Chnu-spi-Chnusti»-Spruch.

Neues Erfolgsrezept

Von Bedeutung für unseren Erfolg war weiter die Dezentralisierung und Kommunalisierung der Kampa-gne. Dies erleichterte das persönli-che Engagement, führte zum direk-teren Zugehen auf die BürgerInnen und erschwerte das Auf-dem-Bän-kein-Sitzen-Bleiben-weil-die-Pro-fis-es-ja-schon-richten. Im Sep-tember haben sich bedeutend mehr Leute engagiert als im Mai. Beson-ders hervorzuheben ist das Frau-en-Inserat. Das hatte eine einfache, verständliche Botschaft und eine starke visuelle Wirkung, auch weil es etwas Neues war. Offensichtlich ha-ben die MajörzlerInnen angesichts der 160 Köpfe fast ihre eigenen ver-loren.

Eine wichtige Voraussetzung unse-res Erfolgs war die ausgezeichnete Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene und die – abgesehen von Aus-nahmen – gute bis sehr gute in den Gemeinden. Neben den Mit-Präsi-dentInnen und dem Ausschuss möchte ich vor allem zwei Mitkämp-fern danken: Reto Gamma und Wä-di Wyss.

Gewiss haben wir auch dank unse-ren GegnerInnen gewonnen. Ihr zah-lenmässiger Sieg im Juni hatte für sie einen Nachteil. Sie standen weniger

unter Druck, über die Bücher zu gehen. Es ist halt doch die Not, die Tugenden schafft! Sie haben ihr Frühlings-Original einfach kopiert und dann noch so getan, als wären auch wir wieder mit dem gleichen Gaul ins Hindernisrennen gestiegen.

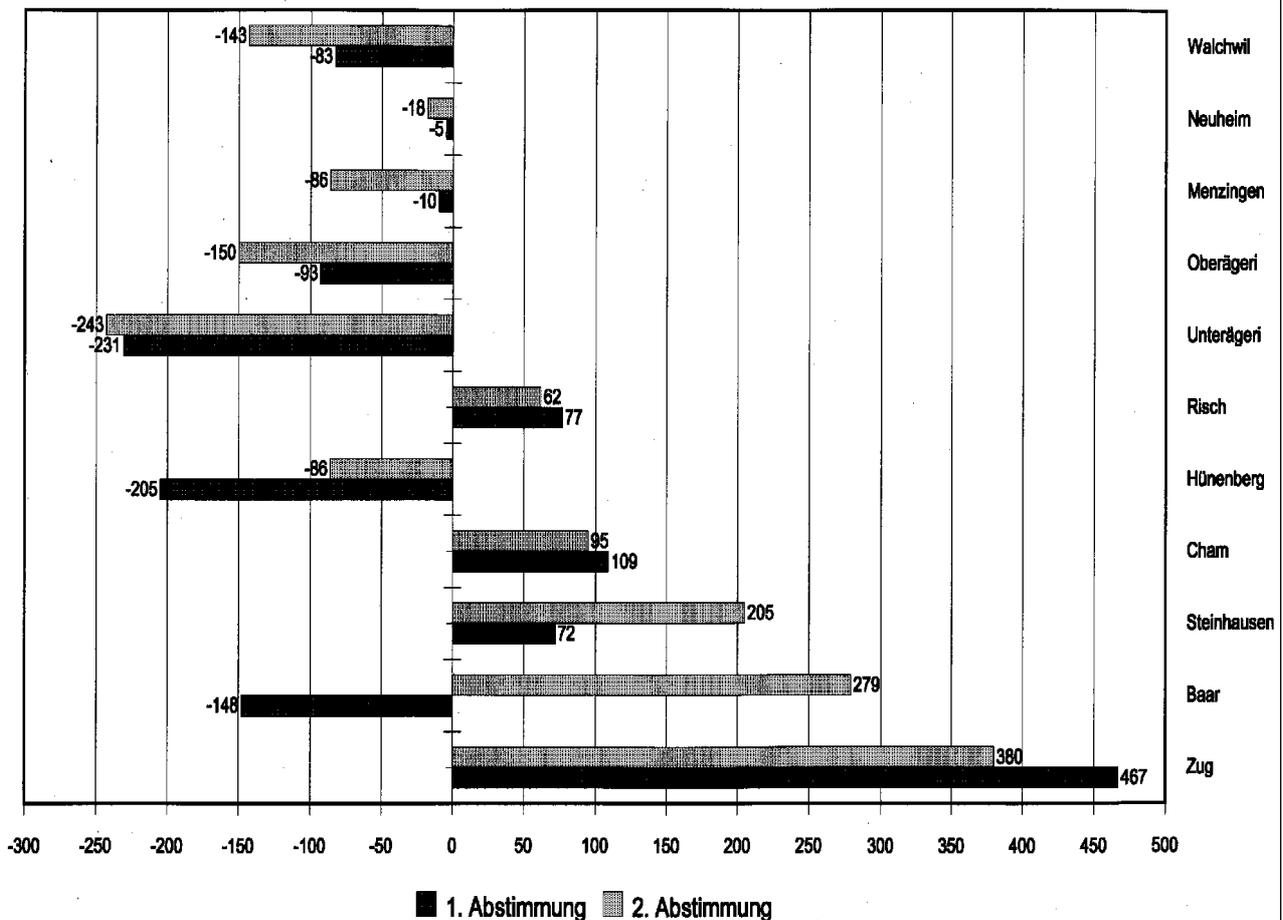
Schonungslose Bilanz

Damit bin ich beim Kernpunkt, und

der pflegt sich bei mir bekanntlich zu decken mit dem, was man früher die «Moral der Geschichte» nannte. Unseren Sieg haben wir am 3. Juli im «Bären» errungen – über uns selber. Erstens haben wir uns gesagt: Jetzt erst recht! Zweitens hat jedeR Anwesende den anderen gezeigt, dass er und sie nicht alleine sind. Drittens haben wir schonungslos bilanziert. Viertens haben wir uns of-

fen kritisiert. Aber fünftens ist niemand als Unfehlbarer aufgetreten, der die Irrtümer nur bei den anderen gesehen hat. Weil wir menschlich und nicht päpstlich miteinander umgegangen sind, konnten wir gemeinsam den Proporz-Karren wieder aus dem Sommerloch ziehen. Und ich bin sicher, dass wir nächstes Jahr mit ihm ganz gut fahren werden. ■

Veränderung des Nein-Überschusses von der 1. zur 2. Majorzabstimmung



Coop ante portas ?

Kürzlich wurde das Vernehmlassungsverfahren über die neue Regelung der Einkaufszentren (EKZ) abgeschlossen. Der neue Paragraph 11 wird Bestandteil des ebenfalls neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug, welches zur Zeit in einer Kantonsratskommission behandelt wird. Darin soll unter anderem die maximale Verkaufsfläche der Einkaufszentren ausserhalb der Kernzonen festgelegt werden.

Jeannette Ackermann

Bisher waren dies 18'000 m² für den ganzen Kanton, neu wären dies 20'000 m². Bis heute wurden jedoch von diesen 18'000 m² gerade mal 6'000 m² beansprucht. Nun sind aber die Grossverteiler Migros und Coop auf Expansionskurs. Das Zugerland soll mit Fachmärkten erweitert werden, und Coop will die Möglichkeit erhalten, ein Gegengewicht zu setzen. Dieses Begehren erklärt sich aus der Tatsache, dass Coop mit seinen Plänen für ein EKZ Stans-Süd und dem Megamarkt Waldstätterpark in Kriens gescheitert ist und nun einen Ersatzstandort in der Zentralschweiz durchsetzen will. Der Regierungsrat strebt, nach seinen eigenen Worten, nicht danach, den Kanton Zug zum Einkaufsziel für die ganzen umliegenden Regionen zu machen. Doch alle wissen, je grösser ein EKZ, desto grösser das Einzugsgebiet. Wohl nicht von ungefähr konzentriert sich die Standortfrage auf die bestehenden Autobahnanschlüsse.

Konkurrenz der Grossen

Immerhin, sogar der Regierungsrat sieht die Zukunft für Fachgeschäfte im Kanton nicht gerade rosig, diese würden dann nämlich stark von den Grossen konkurrenziert. Paradoxe Weise sieht er jedoch in der Erweiterung der Verkaufsflächen die Möglichkeit, Raumplanung mit Handels- und Gewerbefreiheit in Einklang zu

bringen. Das heisst: Wenn das EKZ Zugerland inskünftig 10'000 m² aufweist (was jedoch mehr sein wird, da Fachmarktflächen nur halb zählen!), bleibt für einen anderen Grossverteiler (welcher wohl?) die Möglichkeit, ein zweites, gleich grosses Einkaufszentrum zu erstellen. So will der Regierungsrat die Monopolstellung eines Grossvertailers umgehen. Es wird wiederum die gleiche Seldwylalogik hervorgekramt, die bereits beim Kiesabbau in der Bergregion so 'wunderbar' bestach.

Zu wenig Ladenfläche?!

Wie kommt der Regierungsrat überhaupt auf solche monströsen Zahlen? - Das Ganze beruht auf Schätzungen aufgrund der Bevölkerungszahlen, der Nettoladenfläche pro Kopf im schweizerischen Vergleich und der wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Entwicklung unseres Kantons. Im Klartext bedeutet dies, dass wir zur Zeit entweder viel zu wenig Ladenfläche pro Kopf im Kanton Zug haben (Ist Ihnen doch bestimmt auch schon aufgefallen?), oder aber die Bevölkerung nimmt bald sprunghaft um ca. 60 % zu. (*) Denn wie bereits oben erwähnt, haben wir heute 'nur' 6'000 m² Einkaufszentrum ausserhalb der Kernzonen gegenüber den angepeilten 20'000 m².

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Konsumentinnen und Konsumenten heute anders als 1974 einkaufen, damals trat die bisherige Regelung in Kraft. Immer mehr Leute

tätigen einmal pro Woche einen Grosseinkauf, wo möglich unter einem Dach und mit dem Auto, schreibt er. Doch wie sinnvoll ist es, eine solche Entwicklung noch zu verstärken, schaffen nicht gerade solche 'Erlebniswelten' auf der grünen Wiese erst neue Bedürfnisse? Wollen wir denn Zustände wie in Spreitenbach oder in Dietlikon/ZH, riesige Konsumtempel, die sich in keine Landschaft integrieren lassen und dazu noch enormen Mehrverkehr erzeugen?

Umweltbelastung

Im regierungsrätlichen Bericht steht: «Wenn schon mit Einkaufszentren ausserhalb der Kernzonen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung eine grössere Umweltbelastung wegen der Verkehrsflüsse hinzunehmen ist, sollen die Betreiber des Zentrums im Sinne der Vorsorge veranlasst werden, die Umweltbelastung anderswie zu vermindern.» Dies soll in einem Vertrag zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Betreiber festgehalten werden. Die Regierung erklärt diesen Gummiabsatz wie folgt:« Beispielsweise können die Betreiber des Einkaufszentrums zu einer Parkplatzbewirtschaftung Hand bieten, oder sie können zu bestimmten Zeiten die Doppelnutzung von Parkplätzen für Park-and-Ride-Anlagen ermöglichen. Sie können auch in Abfallfragen den Zweckverband der Einwohnergemeinden (ZEBA) unterstützen.» Dies sind alles Kann-For-

mulierungen und keine klaren Verpflichtungen. Es liegt also in der Hand der Gemeinden und der Betreiber der Einkaufszentren, dies verpflichtend in den Vertrag aufzunehmen. Da aber die Gemeinden leider oft nur kurzfristig auf Steuereinnahmen und auf ein paar Arbeitsplätze fixiert sind und die EKZ-Betreiber nur auf Umsatz, werden solche unangenehmen Massnahmen wohl nicht voll zum Zuge kommen. Denn ein EKZ lebt unter anderem auch davon, dass es Gratisparkplätze zur Verfügung stellt.

Autos bevorzugt

Das meines Erachtens einzige Positive an dieser Vernehmlassungsvorlage ist, dass in dem Vertrag zwischen Gemeinde und EKZ-Betreiber das Leistungsangebot für den öffentlichen Verkehr festgelegt wird und die Investitions- und Betriebskosten zum überwiegenden Teil den Betreibern des EKZ überbunden werden. Doch auch dies mag nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einkaufszentren auf der grünen Wiese nicht zum Läden'

genutzt werden, denn dafür ist es in den Kernzonen angenehmer und abwechslungsreicher, sondern es werden hauptsächlich Grosseinkäufe getätigt und diese sind mit dem öffentlichen Verkehr nicht gerade attraktiv.

Minimale Mitsprache

Alles in allem ist die Vernehmlassungsvorlage über die Einkaufszentren im Kanton Zug nicht gerade ein sinnvolles Instrument für die Zukunft unseres Kantons. Es ist nirgends mehr festgehalten, dass es nur ein EKZ pro Gemeinde geben darf, was bedeutet, dass Gemeinden mit Standortvorteilen wie Autobahn und bereits guten öffentlichen Verkehrsverbindungen für die Grossverteiler viel interessanter sind als andere, also Zug, Baar, Cham und Steinhausen, eventuell noch Rotkreuz für die Konsumentinnen und Konsumenten aus den angrenzenden Kantonen Schwyz, Luzern und Aargau. Der betroffenen Bevölkerung wird eine minimale Mitwirkung im Rahmen der Planaufgabe zugesprochen, den hap-

pigen Rest entscheiden der Regierungsrat und die zuständigen Gemeinderäte. Dieser neue Paragraph 11 im ebenfalls neuen Planungs- und Baugesetz ist ganz offensichtlich ein Ableger der Deregulierungswelle, auf welcher das politische Boot zur Zeit schwimmt. Es fragt sich, wieviel Deregulierung sinnvoll ist und was wir für unsere Zukunft besser regeln würden.

Ich habe wenig Hoffnung, dass dieses Vernehmlassungsverfahren an der Vorgabe des Regierungsrates viel ändern wird, und auch im Kantonsrat sehe ich eher schwarz. Aber ob das Volk noch mehr Einkaufszentren will, das bleibt abzuklären und nach dem letzten Abstimmungsresultat betreffend Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten bin ich in dieser Hinsicht völlig optimistisch.

(*) Die Variante, dass unsere Kaufkraft, sprich Löhne, sprunghaft ansteigt, habe ich eigenmächtig wieder verworfen. ■

*Kantonsrätin Kritisches Forum Cham



Warten auf das Auszählungsresultat der Landschreiberwahl. Mit Hilfe der SP setzt sich der Kandidat der CVP, Tino Jorio, relativ deutlich gegen seinen Mitbewerber, den jungen, linksliberalen FDP-Kantonsrat Matthias Michel, durch.

Bild Olivier Burger / ZP

Zuger Kriminalitäten

Schwerpunkt der vielfältigen Aufgaben in den letzten Wochen waren Fragen um die insbesondere von der SVP in den Mittelpunkt gerückte Ausländerkriminalität sowie die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auf gesamtschweizerischer Ebene.

Hanspeter Uster

Grosses Echo

In allen Landesteilen fand der Vorschlag, für eine verbesserte Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die SpezialistInnen von Justiz und Polizei in einem Institut für Wirtschaftskriminalistik auf Fachhochschul-Niveau auszubilden, grosses Echo.

Verglichen mit den meisten anderen Kantonen sind wir im Kanton Zug gut dran, aber das nützt uns nichts, wenn sich gesamtschweizerisch nichts bewegt. Ich freue mich deshalb, dass die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz dem Vorschlag meiner Arbeitsgruppe, möglichst rasch eine Fachhochschulausbildung auf die Beine zu stellen, zugestimmt hat. Endlich wird die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Frage erkannt. Wie waren Madeleine Landolt, Jo Lang und ich als die ersten SGA-ParlamentarierInnen im Grossen Gemeinderat und Kantonsrat noch vor 10 Jahren einsame RuferrInnen in der Wüste. Erst unsere Ausdauer auf diesem Gebiet hat langsam zu einer Trendwende geführt. Zum ersten Mal überhaupt verwies die Regierung 1995 nicht bloss auf einige schwarze Schafe, sondern hielt in der Antwort auf die Interpellation von Jo Lang betreffend Ost-Mafia klar fest, dass sie kein dreckiges Geld auf dem Platz Zug will. Allerdings: auch der Kantonsrat ist gefragt, denn für eine bessere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität braucht es auch

mehr Personal, bei Justiz und bei der Polizei. Es darf nicht sein, dass bei Wirtschaftsstraffällen die Verjährung droht, wie dies kürzlich bei einem Verfahren gegen den Wirtschaftsanwalt Iso Lenzlinger bekannt wurde. Eine Interpellation zu diesem Thema von Jo Lang ist hängig, genau wie eine Motion von Willi Wismer zur personellen und organisatorischen Situation bei der Strafjustiz.

Ausländer und Kriminalität

Seit einigen Jahren stelle ich jeweils einer Klasse des Lehrerinnenseminars Menzingen im Rahmen der Interkulturellen Woche meine Arbeit als Justiz- und Polizeidirektor im Bereich Ausländer- und Asylrecht vor. Breiten Raum nimmt das Thema «straffällige Ausländer» ein. Ich nehme solche Gelegenheiten gerne wahr, da meine Zeit nicht auf «Arena»- oder «Zischtigsclub»-Häppchen begrenzt ist, und ich kann darauf hinweisen, dass die Kriminalitätsrate bei In- und Ausländern im Alterssegment zwischen 20 und 40 fast identisch ist. Da jedoch die ausländische Bevölkerung einen viel höheren Anteil an Männern zwischen 20 und 40 hat, scheint ihre Kriminalitätsrate wesentlich grösser zu sein. Schweizer Männer im gleichen Alter haben Frauen, Kinder, Eltern und Grosseltern, welche ihre Kriminalitätsrate statistisch gesehen drücken. Dazu kommt, dass Ausländer wesentlich mehr kontrolliert werden als Schweizer. Auf meine Frage, wie viele der

rund 14'000 Menschen aus dem Kosovo von den Kantonen als straffällig oder renitent und damit als prioritär zu behandeln bezeichnet wurden, votiert die Mehrheit der Klasse für die Zahl von 9'000; die Minderheit schätzt die Zahl auf 4'500. In Tat und Wahrheit sind es rund 1'400, wobei im Kanton Zug die höchste Strafe 30 Tage bedingt beträgt...

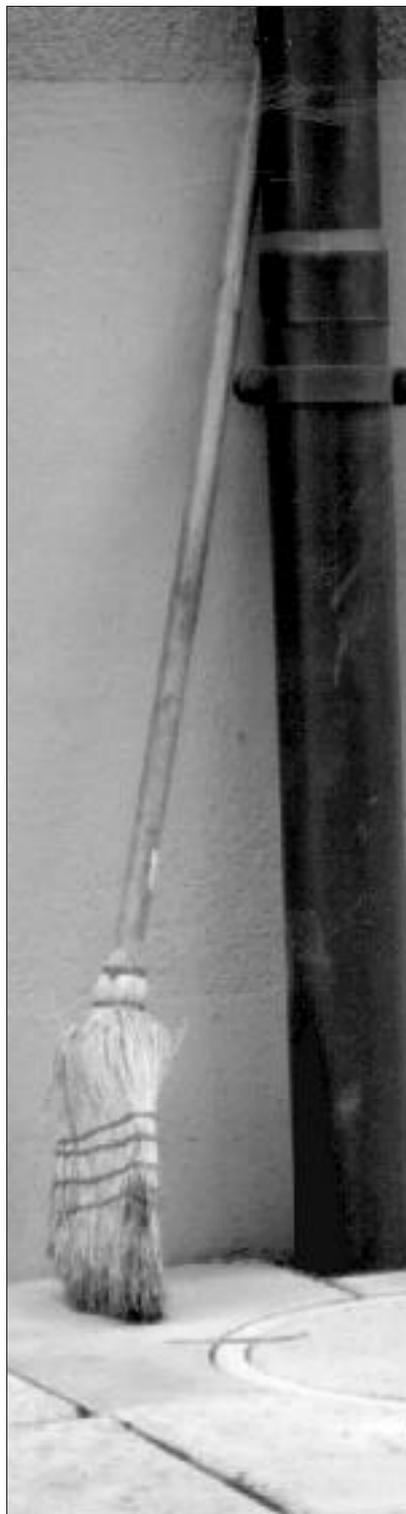
Positive Massnahmen

Entscheidend für ein gutes Zusammenleben zwischen In- und AusländerInnen in der Schweiz und auch im Kanton Zug sind - neben repressiven Massnahmen gegen wirklich straffällige Ausländer, wo meine Direktion ein griffiges Konzept erarbeitet hat - Schritte für eine bessere Integration. Dazu gehören wenn immer möglich dezentrale Unterkünfte für Asylsuchende und Beschäftigungsprogramme. Beides sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die kleine Minderheit von straffälligen Asylsuchenden gruppenspezifisch nicht die Oberhand gewinnt. Wenn der Anreiz da ist, einer Beschäftigung nachgehen zu können, schwindet der Einfluss der Renitenten gewaltig, genau wie er viel kleiner ist in dezentralen, überblickbaren Unterkünften. Der Kanton Zürich macht mit einem Beschäftigungsprogramm sehr gute Erfahrungen; von den daran Beteiligten ist keine einzige Person mehr straffällig geworden. Leider ist die paritätische Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen so klein, dass ich nicht berücksichtigt wurde. Ich hätte

gerne diese Vorschläge auch auf gesamtschweizerischer Ebene eingebracht.

Armee und Geschichte

Am gleichen Tag wie im Semi Meningen bin ich ab 11 Uhr mit der Regierung auf dem traditionellen Truppenbesuch beim Territorial-Regiment 92. Der Beschluss der GSoA, ihre beiden Initiativen im März 1998 zu lancieren, war bei verschiedenen Gesprächen ein Thema. Ironisch weise ich darauf hin, dass es solche Besuche nur noch so lange gibt, als es die Armee noch geben wird. Der Regimentskommandant, Oberst im Generalstab Marco Jorio, ist ein Kollege von Jo Lang, zwar nicht militärisch, sondern als Historiker. Marco Jorio ist zivil Chefredaktor des Historischen Wörterbuchs der Schweiz und nimmt an einem von Gisela Hürliemann und Jo Lang organisierten Diskussionsabend teil: «150 Jahre Sonderbundskrieg und Bundesstaat - Die Auseinandersetzung zwischen Konservativen und Liberalradikalen». Erfreulich ist, dass rund 70 Personen (eine für Zuger Verhältnisse sehr hohe Zahl) interessiert den anspruchsvollen und differenzierten Referaten zuhören und sich engagiert an der Diskussion beteiligen. Dieses Interesse an der Geschichte des 19. Jahrhunderts freut mich. Denn ich bin in der Regierung verantwortlich für die Jubiläumsfeierlichkeiten 1998, angeregt durch eine Motion von Kantonsrat Jo Lang. Als einziger Innerschweizer Kanton begehrt der Kanton Zug 1998 nicht nur das Jubiläum zur Bundesstaatsgründung 1848, sondern würdigt auch die Helvetik. Dieses Ereignis werden Kanton und Gemeinden am 30. Mai 1998 mit einem grossen Fest begehen; die ganze Stadt Zug wird von 14h bis 02h ein einziger Festplatz sein, auto- und verkehrsfrei und mit dem Nulltarif für das gesamte Bus-



Zug wischt weisser!

Bild Brigitte Weiss

netz. Langsam werden Utopien Realität. Die Festvorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Ein neuer Sonderbund?

Entsteht in der Innerschweiz ein neuer Sonderbund? Am 12. November machte Martin Ebner bekannt, dass er mit seiner BZ in den Kanton Schwyz zieht. Kritik aus Zürich wird aber auch gegenüber dem Kanton Zug laut, der mit seinen tiefen Steuern weiterhin attraktiv ist für gute SteuerzahlerInnen, Firmen wie Einzelpersonen. Auch wenn der Kanton Zug beträchtliche Beträge aus der Besteuerung der juristischen Personen dem Bund bringt und daneben erheblich in den interkantonalen Finanzausgleich einzahlt, wird sich die Linke in Regierungs- und Kantonsrat ernsthaft mit der Frage der Solidarität zwischen den Kantonen beschäftigen müssen, wenn das Steuergesetz im Hinblick auf das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz angepasst werden muss.

Zukunftswerkstatt SGA

Wie viel Phantasie und Energie in der SGA vorhanden ist, zeigen nicht nur unsere Vorstösse und politischen Initiativen. Unsere Zukunftswerkstatt zu den Wahlen war ein Erfolg. Denn wenn wir Zeit, Musse und ein gutes stimmungsmässiges Umfeld haben, kommt nicht nur Kritik; nein, auch die Ideen sprudeln, es kommen die Visionen und auch die Grobkonzepte für die Umsetzung. Mein Vorschlag: Nehmen wir doch auch künftig ab und zu Abstand vom Tagesgeschäft, verzichten wir auf die drei- und vierzigste Aktion und den auf den ersten Blick allerdinglichsten Vorstoss, nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch, für ein Fest, für ein gemeinsames Nachtessen. Es bringt letztlich mehr, persönlich, aber auch politisch. ■

Anarchie in der Zuger Spitallandschaft?

Mit einem neuen Spitalgesetz sollen die Aufgaben im Spital- und Pflegebereich neu verteilt, die Organisation und Zuständigkeiten neu geregelt und das Vergütungssystem im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung geändert werden. Als zweites ist ein neues Gesetz über das Kantons- spital geplant, das eine Neuorganisation der Führungs- struktur und der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung ermöglichen sowie die Zusammenarbeit mit dem Spital Baar regeln soll.

Manuela Weichelt*

Für beide Gesetze ist die Vernehm- lassungsfrist eben abgelaufen. Führen die beiden neuen Gesetze nicht eher zu einem Chaos als zu einer Regelung? Die Alternativen Gruppierungen fordern in ihrer Ver- nehmlassung eine Rückweisung.

Warum ein neues Spitalgesetz?

- *Damit inskünftig die kantonale Akutversorgung durch ein Zen- tralspital und ein Privatspital er- folgen könne, so heisst es im Be- richt und Antrag des Regierungs- rates nach der ersten Lesung.*

Im Januar 1997 forderte die Mehr- heit der VotantInnen im Kantonsrat eine offene Planung ohne Ein- schränkung und verbindliche Wei- chenstellung. Es wurde kein Ent- scheid für das Konzept 'Zentralspi- tal plus' gefällt. Im Juli 1997 wurde eine Motion der Alternativen Frakti- on 'vergleichbare Betriebskosten- rechnung für vier Varianten' nicht überwiesen. Der Sanitätsdirektor äusserte sich wie folgt: 'Die in der Motion der AF enthaltenen Forde- rungen muss der Regierungsrat auf- grund des ihm am 30. Januar 1997 erteilten Auftrags ohnehin beant- worten, weshalb der Vorstoss sich erübrigt'. Diesen Auftrag hat die Re- gierung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

Aufgrund von welchen Kriterien der Regierungsrat scheinbar zum

Schluss kommt, dass ein Zentralspi- tal und eine Privatklinik die beste Variante ist, bleibt unklar.

- *Damit eine leistungsorientierte Abgeltung anstelle einer Defizit - garantie erfolgen könne.*

Was für ein Ziel der Regierungsrat damit verfolgt, bleibt offen. Für Spitäler und/oder BelegärztInnen bedeutet dieser Systemwechsel un- ter anderem noch vermehrt: Je mehr wir behandeln/operieren, desto mehr verdienen wir!

Der Anreiz einer leistungsorientier- ten Abgeltung steht diametral zu den Forderungen von kosteneffektiven Behandlungen. Wird nicht gleich- zeitig eine Qualitätssicherung einge- führt, gibt es in Zukunft noch weni- ger Anreize für Beschränkung auf sinnvolle und notwendige Operati- onen.

Wir wollen keine neuen Gesetze, die neben den sinnvollen auch alle sinn- losen Möglichkeiten der medizini- schen Versorgung finanzieren.

- *Der Staat soll zum Leistungsbe- steller werden.*

Die Alternativen vermissen klare Angaben zum Inhalt und Umfang der medizinischen Leistungen, um die Versorgung der Zuger Bevölke- rung sicherzustellen. Wieviele Bet- ten werden der Bevölkerung zur Verfügung gestellt? Wie lange wer- den wir auf eine Behandlung warten müssen? Wer bekommt in Zukunft noch welche Behandlung? Es er-

scheint uns wenig sinnvoll, ein neues Spitalgesetz zu erlassen, bevor nicht transparent ist, was der Kanton an- bieten kann und möchte.

- *Die Regierung möchte den Wett- bewerb.*

Unklar bleibt für uns, was sich die Regierung vom Wettbewerb im Ge- sundheitswesen verspricht. Die In- terpretation bleibt somit anderen überlassen. Im freien Markt kann der Wettbewerb unter anderem zur Qualitätssteigerung und bei grossem Angebot zur Kostensenkung beitra- gen. Das Gut «Gesundheit» ist im Gegensatz zu anderen Gütern nicht beliebig austauschbar. Die Bevölke- rung ist bereit, sehr viel Geld für die- ses kostbare Gut aufzubringen. Ein grosses Angebot führt im Gesund- heitswesen mit Bestimmtheit nicht zur Kostensenkung. Der Preis einer einzelnen Leistung kann vielleicht sinken, dies wird aber durch eine Mengenausweitung wieder wettge- macht. Das Finanzierungssystem - und da ändert auch der vorliegende Antrag des Regierungsrates zum Spitalgesetz nichts - zahlt die er- brachten Leistungen und unter- stützt somit das zunehmende Ange- bot bei zunehmender Nachfrage.

- *Aufgabenteilung zwischen Kan- ton und Gemeinden*

Die Alternativen unterstützen die neue Aufgabenverteilung. Der Kan- ton soll für die Versorgung der Be- völkerung in den Bereichen Akutme-



Gibt es mit dem neuen Spitalgesetz bald keine öffentlichen Spitäler mehr?

Bild Brigitte Weiss

dizin und Rehabilitation zuständig sein, die Gemeinde für Alters- und Pflegeheime sowie die spitalexterne Krankenpflege. Erst kürzlich hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, mit der die Krankenkassen nur noch maximum Fr. 70.-- pro Tag und PatientIn für die Pflege bezahlen müssen. Wenn diese Tendenz weitergeht, kann sich die Aufgabenteilung zulasten der alten Menschen und der Gemeinden entwickeln.

- *Nur noch Privatspitäler*

Das neue Spitalgesetz würde es zulassen, dass kein öffentlich subventioniertes Spital im Kanton Zug betrieben wird. Die Alternativen beantragen in ihrer Vernehmlassung, dass mindestens eine Klinik öffentlich subventioniert wird. Privatkliniken ohne staatliche Beiträge sind gezwungen, primär die guten Risiken zu behandeln. Die Rechtssprechung zum neuen KVG ist noch in einigen Gebieten unklar, vor allem im Bereich Kostenübernahme. Es besteht die Gefahr, dass eine Privatkli-

nik mit einem staatlichen Leistungsauftrag die für die Versorgung der Zuger Bevölkerung notwendigen Leistungen plötzlich nicht mehr erbringen kann. Andererseits ist auch vorstellbar, dass Privatkliniken gemeinwirtschaftliche Leistungen nur zu einem völlig übersetzten Preis erbringen.

- *Lehre und Forschung*

Im Gesetz über das Kantonsspital ist dieses als Ausbildungsspital verpflichtet. Der Regierungsrat sieht dieses Gesetz in seinem Bericht lediglich für eine Übergangszeit bis zur Realisierung des Zentralspitals vor. Die Alternativen fordern daher, dass im Spitalgesetz festgeschrieben wird, dass Lehre und Forschung im Kanton betrieben werden muss.

- *Beiträge an Spitäler mit Leistungsvereinbarungen*

Der Regierungsrat möchte für sich die Kompetenz, dass er Privatspitälern Beiträge gewähren kann.

Die Alternativen fordern eine obere Beitragsgrenze mit der Begründung, dass Beiträge an private Institutionen nicht in unbeschränkter Höhe möglich sein sollen. Beträge, die Fr. 200'000.-- überschreiten, sollen einen einfachen Kantonsratsbeschluss benötigen. Es ist unverständlich, warum der Regierungsrat ausgerechnet bei Privatspitälern die Befugnis haben soll, Beiträge in unbeschränkter Höhe zu gewähren.

- *Schluss mit dem Wartegeld für Hebammen.*

Sang und klanglos soll das Wartegeld der freiberuflichen Hebammen mit dem neuen Spitalgesetz gestrichen werden. Was für einen Stellenwert diese Berufsgruppe bei den Entscheidungsträgern und den Meinungsbildnern hat, zeigt sich hier deutlich. Der Hebammenverband wurde anfänglich nicht einmal zur Vernehmlassung eingeladen und die Presse hat noch kein Wort zum Wartegeld verloren. Die Alternativen beantragen die Weiterführung der Ausrichtung des Wartegeldes. Bereits heute nehmen die freipraktizierenden Hebammen eine Einkommenseinbusse von mindestens 20% gegenüber einer Spitalhebamme in Kauf. Mit der vorgesehenen Streichung des Wartegeldes wird die Existenz der freiberuflichen Hebammen im Kanton Zug verunmöglicht. Der Staat schränkt die Wahlfreiheit der gebärenden Frauen massiv ein und zwingt sie, ihre Kinder im Spital zur Welt zu bringen. Vielleicht mag die Eliminierung der freischaffenden Hebammen ein Mittel sein, um die Bettenbelegung eines geburtschwachen Spitals zu erhöhen, aber gesamtwirtschaftlich sind keine Vorteile zu erkennen. Im Gegenteil, Hausgeburten sind häufig kostengünstiger. Mit der Streichung des Wartegeldes machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Zweiklas-

senmedizin. Müssen die werdenden Mütter und Väter das Wartegeld selbst bezahlen, wird die Hausgeburt in Zukunft zum Privileg der einkommensstarken Schichten.

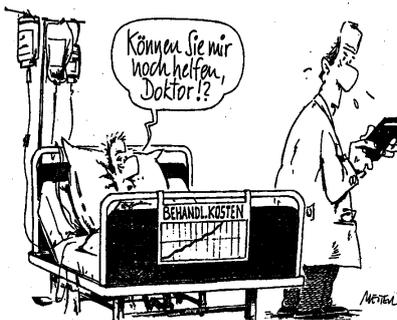
- Die Alternativen kommen zum Schluss, dass die Notwendigkeit eines neuen Spitalgesetzes zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich ist.

Fazit:

Die Alternativen Gruppierungen weisen das vorliegende Spitalgesetz zurück und bitten die Regierung in ihrer Vernehmlassung:

1. Das Spitalgesetz erst nach dem kantonsrätlichen Entscheid (und allenfalls Volksabstimmung) über die Standortwahl und den Raumbedarf zu revidieren.
2. Die noch ausstehenden Rechtsprechungen des KVG's abzuwarten, damit die finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden in einer allfälligen Gesetzesrevision einfließen können.

* Kantonsrätin Frische Brise Steinhausen



Surfen auf dem Internet: Auch der Kanton Zug geht mit der Zeit (www.zug.ch) und ist jetzt online erreichbar - d.h. eigentlich nicht richtig erreichbar, weil - man sieht erst, wo er erreichbar wäre, wenn. Gezeigt wird, welche Abteilungen in den einzelnen Direktionen gemäss Organigramm existieren - von Links (nein, nicht links-rechts, sondern Verknüpfungen zu den entsprechenden Webseiten) mit wenigen Ausnahmen keine Spur.

Geradezu programmatisch die Webseite der Finanzdirektion: nicht mal die ITL (Informationstechnik-Leistungszentrum) hat einen Link - siehe unten.

Kein Wunder auch, die Webpräsenz wurde ja schliesslich outgesourced, irgendwie müssen die Millionen des Kantons doch recycled werden.



Die Diskussionen über ein allfälliges Recycling von Finanzdirektorin Schwerzmann haben inzwischen über den engsten Kreis der Zuger Classe politique hinausgefunden.

Dass der oberste kantonale Zuger Buchhalter seine Herzattacke beim x-ten Versuch, der Finanzdirektorin das Budget zu erklären, erlitten haben soll, ist allerdings nur ein besonders unchristliches und unbestätigtes Gerücht aus der Küche der Partei des gesundheitlich angeschlagenen Chefbeamten Odermatt.



Dessen CVP dürfte bei der Landtagswahl tief durchgeatmet haben - SP sei Dank. Mehr als ärgerlich war die Wahlniederlage für die FDP, wäre sie doch mit der Wahl ihres Kandidaten Michel endlich auch einmal kompetent in der Regierung vertreten gewesen.



Erhellendes zum Selbstverständnis dieser Partei war aus dem Munde ihres Vorsitzenden Steinegger zu hören: «Es braucht eine Art Hirtenhund, der die Richtung zeigt und von hinten bellt, damit die Schafe marschieren». Damit ist nun auch

Kantonale Behörden		Kanton Zug	
Finanzdirektion Regierungsgebäude, Zug			
Kantonale Behörden		Suchen	
Vor	Direktionsvorsteherin Schwerzmann Ruth Regierungsrätin	Personalamt	IMKOSBAM
Zurück	Direktionssekretariat	Informationstechnik- Leistungszentrum (ITL)	Homepage Kanton Zug
Homepage Kanton Zug		Finanzverwaltung	
		Steuerverwaltung	
		Finanzkontrolle	
		Personalskisse	
		Gebäudeversicherung	

klar, weshalb die Zuger FDP so geschlossen gegen die Genschutziinitiative Front macht: wenn schon kein Hirtenhund in Sicht ist, dann doch wenigstens die Aussicht auf viele, viele geklonte Schafe.

Einen heissen Kandidaten für die Finanzdirektion hätten neuerdings die Alternativen: RR Uster hat nämlich nach langem Zweifeln und Sträuben mindestens privat die Segnungen der modernen Informatik entdeckt, seinen OLIVETTI aus dem Jahre 1847 in die Ecke gestellt und einen richtigen PC gekauft - Occasion zwar, aber dafür mit einem Modem, dessen Inbetriebnahme immerhin für 1998 geplant sein soll.



Nachdem sich Chnuschpi einen neuen Compi zugelegt hat, könnte Stubi jetzt doch endlich einen neuen Duden kaufen, damit wir in den Redaktionssitzungen nicht mehr fünf Minuten beraten müssen, wie man schon wieder Kom(m)it(t)e(e) schreibt. Stubis jetziger Duden datiert aus dem Jahre 1967. (Spendenexemplare an den Frontalredaktor jederzeit willkommen).



Vermissen wird die Bulletin-Redaktion nun Chnuschpis Viren, aber nachdem auch mit akkuratem Falten auf das richtige Mass sein neues Diskettenlaufwerk die alten, biegsamen 5 1/4 Floppys nicht lesen wollte, vereinsamen die Viren nun auf seinem alten Göpel. Kein Virus sondern der Spaltpilz macht der städtischen CVP zu schaffen: Nach dem Rücktritt von Häsi Iten von den Christlichsozialen sollte die ebenfalls christlichsoziale Monika Mathers-Schregenberg in den Zuger Gemeinderat

nachrutschen. Mathers möchte zwar, aber die Fraktion will sie nicht, respektive deren rechtsbürgerlicher Flügel. Über dessen Ausdehnung besteht angesichts des Zickzack-Kurses der CVP im GGR allerdings keine Klarheit. Ende Jahr wissen wir mehr.



Teilweise Zickzack fährt auch die GGR-Fraktion der SP. Jüngstes Beispiel beim Bahnhofkredit: ein SGA-Antrag, sofort wenigstens 60'000 Franken für eine etwas attraktivere Glashofpassage lockermachen, scheiterte am Stichentscheid des ehemaligen Chefs des Verkehrsverschönerungsvereines, Felix Horber.

Der Stichentscheid wäre gar nicht nötig gewesen, wenn die SP geschlossen gestimmt hätte. Hitverdächtig die Begründung von SP-Gemeinderätin Gass: «Wenn die Passage zu schön wird, geht es noch länger bis wir einen neuen Bahnhof haben!». Ob diese Sonderleistung Eingang findet in die SP-Chronik des eSPe-Blattes?



Mit solcherlei Dingen keine Probleme hat die SVP im Zuger Gemeinderat. Da gehört das konsistente Abstimmen zur Tagesordnung. Beim CVP-Antrag auf die Verwendung nur noch weiblicher Formen in der gemeinderätlichen Geschäftsordnung hat Frau Bossard dagegen gestimmt, die Herren Ruckli und Uttinger waren dafür.

Irritierend sind ja auch die SVP-Wahlinserate mit den netten Zeichnungen. «Wollen wir Zürcher Verhältnisse?» wird da z.B. in grossen Lettern gefragt. Konzipiert werden die Inserate in - ääh - Zürich...

Nachdem sich die SVP genügend lange auf das Stadtzuger Bauamt eingeschossen hat, ist auch klar, was für die SVP akzeptable «Zuger Verhältnisse» wären: Immobilienhai Durrer ins Bauamt und dann nichts wie Bauen, Bauen, Bauen - bis zum nächsten Immobiliencrash. Anschauungsunterricht dazu dürften diverse SVP-Grössen angesichts ihrer Ferienaufenthalte in Thailand ja gehabt haben.



Einen Vorgeschmack auf den kommenden Wahlkampf liefert auch CVP-KR Peter Hegglin - eben frisch als «Leader 2001» zertifiziert, gab es für alle Kursteilnehmer Eier aus seinem neu nach «Leadership 2001»-Spezifikationen umgebauten Hühnerstall. Ob sein Hahn auch «2001» zertifiziert ist, war nicht in Erfahrung zu bringen.



Solcherart angespornt hirnte die SGA an ihrer Zukunftswerkstatt im Franziskusheim Oberwil (!) über passende Wahlgschenkli nach - allerdings vorläufig ohne konkrete Idee. Zuerst müssen sowieso noch die Leute gefunden werden, welche die Gschenkli dann verteilen.



Geschäftliches erledigen auch sozialistisch-grüne Politiker heutzutage global: Netzwerkverantwortlicher Stuber weilt dieser Tage geschäftlich in Berlin und Holland, was die Layouter zwingt, den von Stubi hinterlassenen Weissraum glossierenderweise selbst zu füllen. Als mildernden Umstand lassen wir gelten: Er reist mit Zuge. ■

veranstaltungen

Januar
Februar
März
April

Sa 17. **VCS Zug: Apéro, Besichtigung des Sekretariats, Infos zur Initiative «Strassen für alle».**
9.30 bis 13.00h, Büro des VCS, Alpenstrasse 9 (5. Stock), Zug

Di 27. **SGA-Mitgliederversammlung zur 2. GSoA-Initiative, eingeladen sind ein/e Befürworter/in und ein/e Gegner/in**
20.00h, Rest. Bären Zug

Do 5. **SGA-Mitgliederversammlung: Workshop "inhaltliche Schwerpunkte für die Wahlen '98"**
19.00 - 22.00h Ort siehe Amtsblatt

So 8. **OFRA Zug: Frauenbar / Konzert "Schampar Schigge Schansösen" (Luzern)**
Burgbachsaa, Bar ab 18.00h, Konzert ab 19.30h.

Do 2. **Jahresversammlung SGA Kanton Zug, Referat Eidg. Volksinitiative "gerechte Arbeitsverteilung" (GeGAV)**
Ab 18.00h Nachtessen, 20.00h Referat, Rest. Frohsinn

AZB 6304 Zug
Adressänderungen und Rechnen an SGA, Postfach 4805, 6304 Zug



Ausgeklötzelt!

Das Bangen der BewohnerInnen des Rothusquartiers hat vorerst ein Ende: anfangs Monat hat der Stadtrat - sicherlich nicht zuletzt angesichts des massiven Widerstandes aus dem Quartier - das Baugesuch für eine Überbauung der Rothus-Wiese abgelehnt. Die vier massiven Klötze hätten den Charakter des Quartiers schwer beeinträchtigt. Widerstand lohnt sich!

Bild Bulletin